Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr 17.08.2022

Umwelt- und Gartenamt

Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie am 12.07.2022

Vorlage Nr. 101.18.1592

Sachstandsbericht 2022

Der Bericht hinsichtlich der Pachtverträge und der Information der Landwirte liegt im Zuständigkeitsbereich des Liegenschaftsamtes. Dieser Teilbericht erfolgt durch das Liegenschaftsamt und ist dieser Antwort als Anlage beigefügt.

Teilbericht Umwelt- und Gartenamt:

Die Verwendung von Glyphosat ist in Deutschland weiterhin erlaubt. Die Stadt Kassel hat daher keine rechtliche Grundlage, den Gebrauch von Glyphosat auf Flächen, die sich nicht in kommunalem Eigentum befinden, zu untersagen. Die Stadt Kassel setzt sich jedoch in Gesprächen, Verhandlungen oder Stellungnahmen dafür ein, dass das Mittel nicht mehr verwendet wird.

Bereits im Dezember 1981 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen, auf den Einsatz von Herbiziden und Insektiziden auf städtischen Grün- und Freiflächen zu verzichten. Diese Selbstbindung der Stadt Kassel durch den Stadtverordnetenbeschluss ist auch eine Vorbildfunktion und wird durch das Umwelt- und Gartenamt praktiziert.

Die Stadt verpachtet ca. 140 ha an den Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner (SKV). Gemäß deren allgemeiner Gartenordnung, die der SKV seinen Mitgliedsvereinen zur Verwendung empfiehlt, sollte als 1. Maßnahme bei Schädlingsbefall die mechanische Bearbeitung bzw. der Einsatz von biologischen Mitteln erfolgen. Bei starkem Befall können laut Gartenordnung des SKV jedoch Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Auf die Verwendung von hochkarätigen Giftspritzmitteln (z.B. Fungizide, Herbizide, Pestizide) soll verzichtet werden.

Ebenfalls für die kleingärtnerische Nutzung werden vom Bahn-Landwirtschaft Hauptverband e.V. Flächen (Kleingartenanlagen wie auch einzelnen Grundstücke) verpachtet. Gemäß deren Gartenordnung ist der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln (Herbiziden) verboten.

Gemäß Aussage der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) sind gerade die historischen Gärten für viele Tiere und Pflanzen, große und zusammenhängende Rückzugsorte, die in Zeiten des sonstigen Lebensraumverlustes große Bedeutung haben. Grundsätzlich versucht die MHK daher, wo immer es möglich ist, auf Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Dies bedeutet, dass

die MHK bis zu einem bestimmten Maß auch "Schädlinge" und nicht gewollten Bewuchs tolerieren. Konkret heißt dies:

- Glyphosat wird seit mehreren Jahren nicht mehr angewandt
- wo es möglich ist, kommen Nützlinge zum Einsatz
- Insektizide der Gruppe der Neonicotinoide werden nicht im Freiland angewandt
- Wenn Insekten in den Gewächshäusern, insbesondere Woll- und Schildläuse, bekämpft werden müssen, da sie zu stark auftreten, müssen auch Mittel aus der Gruppe der Neonicotinoide verwendet werden, um den Spritzplan nicht zu einseitig aufzubauen. Andernfalls wäre mit Immunität gegen bestimmten Pflanzenschutzmittel zu rechnen.

Insektizide werden bei der Deutschen Bahn (DB) bestimmungsgemäß nicht verwendet. Die DB setzt derzeit auf Bahnstrecken, die sich nicht in Wasserschutzgebieten befinden, Herbizide mit folgenden Wirkstoffen ein:

- Glyphosat
- Flumioxazin
- Flazasulfuron und
- Diflufenican+Iodosulfuron (ein Produkt mit einer Kombination dieser Wirkstoffe).

Im März 2022 wurde die Genehmigung nur noch für die Wirkstoffe Glyphosat, Flumioxazin und Falzasulfuron beantragt.

Alle diese Herbizide sind wassergefährdend. Das Herbizid Flumioxazin ist als reproduktionstoxisch der Kat. 2 eingestuft. Die Bahn plant zukünftig auf Glyphosat zu verzichten und auf andere Herbizide bzw. auch Verfahren ohne Einsatz von Herbiziden (Heißwasser, elektrischer Strom, UV-Licht) umzustellen. Diese Verfahren sind jedoch in einer Versuchsphase.

Die Bahn versucht den Einsatz der Herbizide zu verringern, aber derzeit ist dies technisch noch nicht möglich. Die Stadt Kassel hat in einem aktuellen wasserrechtlichen Antragsverfahren zur Nutzung von Pflanzenschutzmitteln auf Gleisanlagen der Bahn empfohlen, auf städtischen Gebiet auf den Einsatz von Herbiziden generell zu verzichten.

Die Hessische Landesbahn (HLB) setzt auf ihren Strecken innerhalb der Stadt Kassel auch Herbizide ein. Zur Reduzierung des Einsatzes von glyphosathaltigen Mitteln wurde in 2021 pilotweise auf dieser Strecke auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden verzichtet. Stattdessen wurden mangels geeigneter Alternativen versuchsweise andere chemische Mittel angewandt. Dabei handelt es um Herbizide mit folgenden Wirkstoffen:

- Flumioxazin
- Flazasulfuron

Auch für 2022 wird diese Praxis beibehalten und es wurde keine Genehmigung für Glyphosat beantragt.

Bei den aktuell eingesetzten Pflanzenschutzmitteln handelt es sich ebenfalls um Totalherbizide, die gefahrstoffrechtlich ähnlich eingestuft sind wie Glyphosat. Beide Wirkstoffe dürfen nach derzeitiger Rechtslage für Gleisanlagen verwendet werden.

Gemäß Rückmeldung der Kasseler Verkehrs Gesellschaft (KVG), wurden auf den Gleisanlagen der KVG in den letzten Jahren weder Herbizide noch Insektizide verwendet.

Christof Nolda
Stadbaurat

Anlage
Bericht Liegenschaftsamt

Kassel, 13. Juni 2022
Herr Lengemann, Tel. 2041

Über -I- Je. 140622

Umwelt- und Gartenamt
Eing.: 17. JUNI 2022
6 | 7 | 21
K.g.. Sb..

an -67 -

Beschlusskontrolle
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. August 2020
Kassel pflanzt öko. – Wir verzichten auf den Einsatz von Glyphosat
-101.18.1592-
Ihr Schreiben vom 19.05.2022 (Frau Stoll)

Soweit das Liegenschaftsamt betroffen ist, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Derzeit gibt es nach unserem Kenntnisstand nur zwei Landwirte im Kasseler Stadtgebiet, die den Richtlinien eines ökologischen Anbauverbandes folgen.

   Seit der letzten Beschlusskontrolle im Jahre 2021 haben nur sehr wenige Vertragsbeendigungen von städtischen Flächen zur landwirtschaftlichen Zwischennutzung stattgefunden:

   Im November 2021 wurde eine etwa 15.000 m² große Fläche an einen der nach den Richtlinien eines ökologischen Anbauverbandes arbeitenden Landwirte zur Zwischennutzung als Ackerfläche verpachtet.

   Bei weiteren Flächen, die zunächst diesen Landwirten zur Anpachtung angeboten wurden, bestand seitens der Landwirte kein Interesse.

2. Der gemäß Beschluss geforderte Hinweis auf die Angebote des Landes Hessen zur Umstellung auf ökologischen Landbau und die entsprechenden Förderprogramme sowie die Ausführung des Prüfauftrags, ob der Einsatz von Glyphosat-haltigen Herbiziden oder der Einsatz von Insektiziden aus der Gruppe der Neonicotinoide auf allen Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand unterbunden werden kann, können **nicht** durch das Liegenschaftsamt erfolgen. Hierauf hatten wir bereits im letzten Jahr hingewiesen.

3. Die Stadt Kassel ist in der überwiegenden Anzahl Eigentümerin von Vorhalteflächen für Bauland, Ausgleichs- und Tauschflächen, die durch landwirtschaftliche Betriebe zwischengenutzt werden. Hierbei handelt es sich nicht um Flächen, die der Landwirtschaft dauerhaft zur Verfügung stehen.

   Diese städtischen Vorhalteflächen werden an landwirtschaftliche Betriebe nur so lange verpachtet, bis sie für ihre eigentliche Bestimmung benötigt werden.
   Damit diese Flächen kurzfristig für eigene städtische Zwecke, als Ausgleichsflächen, Tauschflächen

oder Bauflächen in Anspruch genommen werden können, erfolgt eine Verpachtung nur als Zwischennutzung.

Das bedeutet, dass die regelmäßige Laufzeit der Pachtverträge nur ein Jahr beträgt und sich diese ohne Kündigung immer nur um ein Jahr verlängert.

Die Festsetzung einer kurzen Laufzeit der Pachtverträge ist auch zur Unterscheidung von einem Landpachtvertrag nach dem BGB erforderlich. Ein Landpachtvertrag hat längere Kündigungsfristen, so dass die Gefahr besteht, dass Flächen dann nicht rechtzeitig für den benötigten Zweck zur Verfügung stehen würden.

4. Ein ökologisch wirtschaftender Betrieb benötigt für die Anpachtung von Flächen eine zeitliche Perspektive, denn

    a) die Umstellung auf einen ökologischen Anbau dauert mindestens drei Jahre.

    b) die Investitionen müssen gerechtfertigt sein und der Betrieb muss langfristig wirtschaftlich kalkulieren zu können.

Diese zeitliche Perspektive kann durch die Notwendigkeit einer kurzfristigen Verfügbarkeit der städtischen Flächen nicht eingeräumt werden (siehe Ziffer 3).

In Vertretung

Martin Spangenberg